KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

BESCHLUSSBUCH

der
Kreisdelegiertenversammlung
am 30.10.2021

Stand: 30.10.2021

zusammengestellt
von
Nicole Groß
Vorsitzende der Antragskommission

I. INHALT

I. Inhalt I

1. Gründung eines Arbeitskreises „Säkulare und Humanist*innen in der SPD“ 4
2. Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik 6
3. Verbesserung der Situation von Au-pairs in Deutschland 10
4. Bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen durch BVG-Busse 13
5. „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ 14

II. BESCHLÜSSE

1. Gründung eines Arbeitskreises „Säkulare und Humanist*innen in der SPD"

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand richtet in Analogie zu den bestehenden Arbeitskreisen nach § 10 des Organisationsstatuts,

- **Arbeitskreis Christen (AKC),**
- **Arbeitskreis ehemals verfolgter Sozialdemokraten (AvS),**
- **Arbeitskreis Jüdischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (AKJS),**
- **Arbeitskreis Muslimischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (AKMS)**

auch einen Arbeitskreis „Säkulare und Humanist*innen in der SPD" ein.

Begründung:

In Berlin hat sich ein Arbeitskreis „Säkulare und Humanistische Sozialdemokrat*innen in Berlin" (AK SHS) im September 2021 gegründet. Es wird hiermit ein Antrag dieses Arbeitskreises unterstützt, einen entsprechenden AK auch auf Bundesebene zu gründen. Dies ist bereits seit Jahren auch das Ziel des bundesweiten Netzwerks Säkularer Sozialdemokrat*innen. Die in Berlin gewählte Bezeichnung „Säkulare und Humanist*innen" ist dabei ein guter Weg, die inhaltliche Aufstellung eines solchen AK zu verdeutlichen. Mit diesem AK soll konfessionell nicht gebundenen Genoss*innen eine Plattform für die Diskussion werteorientierter und religionspolitischer Fragen gegeben werden, über die sie säkulare, konfessionslose und humanistische Standpunkte einbringen können.

Der SPD ist es im Bundestagswahlkampf gelungen durch den programmatischen Leitbegriff „Respekt" sich als Kraft zu positionieren, die unterschiedlichen Lebenslagen, Lebensentwürfen und Wertmaßstäben gleichermaßen Anerkennung entgegenbringt.

Im Folgenden die Begründung des AK SGS Berlin für ihren Antrag:

„Die SPD ist eine weltanschaulich pluralistische Partei und die sozialdemokratische Werteorientierung schöpft – gewiss nicht zuletzt – auch aus dem weltlichen Humanismus. Die Demokratie ist zu wesentlichen Teilen eine über Jahrhunderte mühsam erworbene Errungenschaft säkularen humanistischen Denkens, ebenso gilt dies für zentrale sozialdemokratische Werte und Prinzipien wie die Gleichberechtigung der Geschlechter, Gewissensfreiheit, Selbstbestimmung und Toleranz.

Das Grundsatzprogramm der SPD nennt als „geistige Wurzeln" neben der „jüdisch-christlichen Tradition" daher ausdrücklich „Humanismus und Aufklärung". Nach dem 2. Weltkrieg waren noch über 90% der Bürgerinnen und Bürger

Deutschlands Mit-glieder der protestantischen Kirchen bzw. der römisch-katholischen Kirche. Seitdem hat sich unsere Gesellschaft grundlegend verändert. Säkulares und humanistisches Denken, Multireligiosität und Multikulturalität sind Alltag geworden. Deutschland-weit sind heute mehr als 25 Millionen Menschen konfessionsfrei. In Großstädten wie Berlin, Hamburg, Frankfurt a.M. oder Leipzig bilden sie mittlerweile die Bevölkerungsmehrheit. Viele dieser Wähler*innen teilen säkulare Lebensauffassungen und gestalten ihr Leben entlang humanistischer Überzeugungen und Wertmaßstäbe.

Diesem Umstand fühlt sich unser Arbeitskreis verpflichtet. Er möchte Brücken bauen zwischen den Anliegen und Zielen der deutschen Sozialdemokratie und den Bürger*innen, die konfessionsfrei sind, kein formalisiertes Bekenntnis zu einer an-erkannten weltanschaulichen Traditionslinie verfolgen sowie Menschen mit humanistischem Bekenntnis. Der Arbeitskreis möchte aber auch zum innerparteilichen Dialog und zur Verständigung mit den Genoss*innen beitragen, die ihr sozialdemokratisches Engagement auf Basis von christlichen, jüdischen, islamischen oder an-deren religiösen Lebensauffassungen, Überzeugungen und Wertvorstellungen entwickeln.

Ein zentrales Anliegen des Arbeitskreises sollte es sein, sich in die großen ethischen und politischen Debatten der SPD bzw. der Gesellschaft einzubringen wie etwa zu den Themen Sterbebegleitung und Sterbehilfe, dem Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, der pränatalen Diagnostik oder der ethischen Bildung in den Schulen und anderen staatlichen Einrichtungen (z.B. Bundeswehr oder Polizei). Auch hier sind weltlich-humanistische Positionen, welche die Selbstbestimmung der Menschen in den Mittelpunkt stellen, oftmals nur unzureichend berücksichtigt.

Die religiös-weltanschauliche Pluralität in Deutschland sollte Anlass sein, dass die SPD auch über eine zeitgemäße Politik zum Verhältnis des Staates zu den Religionen, aber auch zu den Weltanschauungsgemeinschaften nachdenkt.
Wir stehen zum verfassungsgemäßen Primat der Trennung von Staat und Kirche, wie sie in Art. 140 Grundgesetz (und in Verbindung mit Art. 137.1 der Weimarer Reichsverfassung) festgelegt ist. Zugleich akzeptieren wir die ebenfalls grundgesetzlich vorgesehene Kooperation zwischen Kirchen/Weltanschauungsverbänden und Staat.

Es gilt, das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes konsequent zu verwirklichen, nach dem niemand – auch nicht wegen seines Glaubens, seiner religiösen Anschauungen oder weltanschaulichen Auffassungen – benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Deshalb ist eine Ungleichbehandlung von Konfessionsfreien wie auch von Weltanschauungsgemeinschaften wie dem Humanistischen Verband in vielen Bereichen zu kritisieren. Ein Ziel des Arbeitskreises ist es daher auch, in der SPD zeitgemäße Formen einer Kooperation von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und dem Staat zu diskutieren und die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates zu gewährleisten."

2. Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Versprechen der Menschenrechte umfasst die Möglichkeit, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität frei und ohne Angst zu leben sowie gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Dieses Versprechen ist weit davon entfernt, eingelöst zu sein. Im Gegenteil: Weltweit sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, in vielen Ländern sogar staatlicher Verfolgung und Kriminalisierung. Während vielerorts die Sichtbarkeit queerer Menschen steigt, kommt es teilweise auch zu gewaltsamen queerfeindlichen Backlashs.

Für die Außen- und Entwicklungspolitik folgt aus diesem Befund ein klarer Handlungsauftrag. Ziel muss es sein, die Lage queerer Menschen zu verbessern und ihre Selbstbestimmung zu stärken. Dabei ist nicht moralisierendes Verurteilen gefragt, sondern gelebte Solidarität mit den Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Gewalt, Drohungen und Diskriminierung ausgesetzt sind. Wenn wir uns für die Rechte queerer Menschen einsetzen, dann wollen wir damit reale Veränderungen bewirken.

Das im März 2021 vorgelegte LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt, um diesen Handlungsauftrag zu erfüllen und das Leitprinzip der Agenda 2030 – „Leave no one behind" – in die Praxis umzusetzen. Das Konzept muss in der kommenden Wahlperiode mit Leben gefüllt, strukturell in der Arbeit der zuständigen Stellen verankert und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln unterlegt werden.

Die Covid-19-Pandemie hat den Druck auf queere Communities weiter verstärkt. Gerade jetzt muss unsere Priorität daher sein: "keep the movement alive".

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung muss operationalisiert und konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Dazu zählen Konkretisierungen für spezifische Aufgaben und Politikfelder, einschließlich der Arbeit der Auslandsvertretungen. In diesem Rahmen sind im Dialog mit der Zivilgesellschaft konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und regelmäßig zu überprüfen. Um die effektive Koordinierung

der LSBTI-Menschenrechtspolitik sicherzustellen, muss eine klare Aufgabenzuweisung in den Ressorts und den Auslandsvertretungen sichergestellt sein.

2. Die Stärkung der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen muss selbstverständlicher Teil der deutschen Außenpolitik sein. Dazu zählt auch, diese Themen sowohl auf Arbeitsebene als auch in hochrangigen Gesprächen bilateral gegenüber Partnerländern zu thematisieren und in internationalen Foren bei entsprechenden Themen eine Vorreiterrolle einzunehmen.

3. Zentral für den Erfolg von LSBTI-Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Aktivist*innen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Partnerländern. Die Auslandsvertretungen sind hier in erster Linie gefordert, geeignete Foren und Formate zu schaffen, um einen solchen Dialog zu organisieren und einen kontinuierlichen Austausch zu ermöglichen. Ziel muss es sein, dass deutsche Auslandsvertretungen weltweit als LSBTI-freundliche und ansprechbare Orte wahrgenommen werden.

4. Auf diesem Dialog aufbauend muss ein Schwerpunkt des außen- und entwicklungspolitischen Handelns der Bundesregierung auf den Bedürfnissen von Aktivist*innen vor Ort liegen und sich nach Möglichkeit an ihren Prioritäten ausrichten. Im Rahmen von entwicklungspolitischen Maßnahmen sollten Aktivist*innen vor Ort über partizipative Strukturen Entscheidungs- und Gestaltungsmacht erhalten, um sicherzustellen, dass die beabsichtigte Unterstützung das Ziel erreicht und in ausreichendem Maße auf die Bedürfnisse der jeweiligen LSBTI-Communities zugeschnitten ist. Dazu kann auch eine partizipative Evaluierung bestehender Instrumente und Programme durch die Betroffenen zählen. Die Bundesregierung sollte sich im europäischen und internationalen Rahmen für einen Austausch von best practices einsetzen, um von den Erfahrungen anderer Geberländer – etwa den Niederlanden, Schweden und Kanada – profitieren zu können.

5. Damit deutsche Unterstützung vor Ort ankommt, muss insbesondere kleinen und nicht registrierten Organisationen ein einfacher und unbürokratischer Zugang zu Fördermöglichkeiten gewährt werden. Dabei braucht es flexible Instrumente, einschließlich cash grants, die leicht auf die spezifischen Bedürfnisse von LSBTI-Aktivist*innen und -Communities zugeschnitten werden können. Auch Themen wie Wohnen, Bildung, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen sollten dabei abgedeckt werden können.

6. Daneben sind bestehende Programme und Instrumente kontinuierlich darauf zu überprüfen, ob sie hinreichend inklusiv gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen

Menschen ausgerichtet sind. Bei Programmen, die nicht ausdrücklich auf queere Menschen ausgerichtet sind, muss mindestens das "do no harm"-Prinzip gelten. Insbesondere das BMZ soll innovative Maßnahmen zur Integration von queeren Menschen und ihrer Bedarfe in seinen Vorhaben fördern.

7. Der Schutz von LSBTI-Menschenrechten muss sich auch beim Umgang mit queeren Geflüchteten beweisen. Hierzu muss die Bundesregierung sicherstellen, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgründe anerkannt werden und dies in der Praxis effektiv umgesetzt wird. Angesichts der Verfolgungs- und Unterdrückungserfahrungen queerer Menschen erfordert das einen besonders sensiblen Umgang - auch mit Blick auf die bisweilen berechtigte Angst, dass Angaben und Informationen weitergegeben und im Heimatland bekannt werden könnten. Wenn Geflüchtete im Heimatland die eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu verheimlichen versucht und auf die Ausübung ihrer Rechte verzichtet haben, um Verfolgung zu entgehen, kann dies einem Schutzanspruch nicht entgegenstehen.
Ein "Diskretionsgebot" darf es nicht geben, auch nicht durch die Hintertür. Die Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr anhand einer Prognose "diskreten" Verhaltens lehnen wir ebenso ab wie den Verweis auf "interne Fluchtalternativen" in Staaten mit LSBTI-feindlicher Gesetzgebung. Angesichts der oft massiven inneren Hürden, die mit einem Outing verbunden sind, dürfen Asylfolgeanträge nicht mehr mit der Begründung abgelehnt werden, dass sich die Asylsuchenden bereits im Erstverfahren hätten outen müssen.

Begründung:
Wir Sozialdemokrat*innen bekennen uns zur Idee der Menschenrechte als universellem Versprechen von Freiheit und Selbstbestimmung. Dieses Versprechen ist für uns mehr als ein abstraktes Ideal. Es ist Leitschnur und Maßstab für unsere Politik. Außen- und Entwicklungspolitik muss sich daran messen lassen, ob sie die Verhältnisse auf der Welt in diesem Sinne verbessert und Schaden abwendet. Nicht auf schöne Worte und kluge Dokumente kommt es an, sondern auf reale Machtverhältnisse und bessere Lebenschancen.

Grundvoraussetzung für eine am Ergebnis orientierten Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Aktivist*innen vor Ort. Um etwas an der Situation der Menschen zu verbessern, müssen wir ihnen zuhören und unsere Politik an ihren Prioritäten und Bedürfnissen ausrichten. Gesellschaftliche Veränderungen können nicht von außen verordnet werden - sie müssen aus der Gesellschaft selbst kommen. LSBTI-Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik ist für uns daher eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe, bei der Selbstbestimmung, Befähigung und eine enge Zusammenarbeit mit Aktivist*innen vor Ort im Zentrum stehen.

Um Aktivist*innen wirksam zu unterstützen, braucht es geeignete außen- und entwicklungspolitische Instrumente. Dazu braucht es nicht nur genügend

finanziellen Spielraum, sondern auch hinreichende Flexibilität, um auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen. Gerade in Ländern, in denen queere Menschen Kriminalisierung und Verfolgung ausgesetzt sind, müssen administrative Voraussetzungen für Unterstützung an die besonderen Bedürfnisse angepasst werden, die sich aus dieser Situation ergeben.

Unser Ansatz muss dabei intersektional gedacht werden. Um wirksam Veränderungen anstoßen zu können, müssen wir queere Communities stärken und dabei auch andere Diskriminierungskategorien (wie "class", "race") mitdenken. Denn diese können unter schwierigen Bedingungen sichere und diskriminierungsfreie Angebote der Daseinsvorsorge schaffen - etwa durch Zugang zu Wohnen, Bildung, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen für queere Menschen, die oft keinen Zugang zu anderen Unterstützungsangeboten haben.

Dieser Antrag geht auf eine gemeinsame Veranstaltung der SPDqueer mit den Fachausschüssen I und II zurück, an der neben Staatsminister Michael Roth die Aktivist*innen Julius Kaggwa aus Uganda und Dr. Stellah Wairimu Bosire-Otieno aus Kenia zurück. Ziel des Antrags ist es, die Ideen und Forderungen, die insbesondere von diesen Aktivist*innen ins Gespräch gebracht wurden, in die außen- und entwicklungspolitische Praxis umzusetzen.

Angesichts der anhaltenden Gefahr für Freiheit, Leib und Leben für queere Menschen in vielen Ländern der Welt ist auch der Umgang mit queeren Geflüchteten ein entscheidender Baustein für die deutsche LSBTI-Menschenrechtspolitik. Neben einer sicheren Unterbringung und Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen von Geflüchteten in Deutschland bedeutet das insbesondere, dass der anerkannte Fluchtgrund der sexuellen Orientierung in der Praxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge effektiv umgesetzt werden muss. Dazu zählt etwa, dass keine “Beweise” für homosexuelle Handlungen gefordert werden dürfen, die Beurteilung der Glaubhaftigkeit des Vorbringens nicht anhand westlich geprägter Stereotype erfolgen kann und dass Möglichkeiten, sich einer Verfolgung zu entziehen - etwa durch Verzicht auf ein Outing oder ein “diskretes” Leben - dem Anspruch auf Schutz nicht entgegenstehen darf. Auch Verfolgungshandlungen durch nichtstaatliche Akteure sind zu berücksichtigen. Um ein faires Verfahren für queere Geflüchtete zu garantieren, muss zudem ausgeschlossen sein, dass Informationen über ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nach außen gelangen.

3. Verbesserung der Situation von Au-pairs in Deutschland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen

Wir möchten den Austausch zwischen Ländern und Kulturen über Au-Pairs und deren Gastfamilien verbessern. Dazu ist es erforderlich, gegen Ausbeutung von Au-Pairs wirksam vorzugehen und Qualität in den Au-Pair Beziehungen zu sichern. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag dazu auf, sich für eine Stärkung der Maßnahmen einzusetzen, die eine Ausbeutung von Au-pairs in Deutschland verhindern sollen. Hierzu sind unter anderem folgende Punkte umzusetzen:

- **Gastfamilien und in Deutschland ankommende Au-pairs dürfen ausschließlich über akkreditierte Agenturen vermittelt werden. Die Akkreditierung wird von einer staatlichen Stelle oder von einer vom Staat beauftragten Organisation durchgeführt.**
- **Für eine Akkreditierung muss eine Au-pair-Agentur die Vorgaben des RAL-Gütezeichen Au pair incoming oder einen vergleichbar anspruchsvollen Prüfkatalog erfüllen. Dabei ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass Au-pairs umfassend und verbindlich über ihre Rechte und Anlaufstellen aufgeklärt werden.**
- **Eine regelmäßige Anpassung des Mindesttaschengeldes gemäß der Verbraucherpreisentwicklung.**

Begründung:

Au-pairs sind einer besonderen Situation. Sie kommen als sehr junge Erwachsene in ein fremdes Land, dessen Sprache sie meistens nicht sprechen, um bei einer fremden Familie zu leben und für diese gleichzeitig zu arbeiten. Sie kommen regelmäßig aus Ländern, in denen sich gesellschaftliche Strukturen und die rechtliche Situation stark von denen in Deutschland unterscheiden und wenn sie Feierabend haben gehen sie nicht nach Hause, da sie an ihrem Ort der Arbeit auch leben.

In dieser besonderen Situation sind die Au-pairs den Gastfamilien gewissermaßen ausgeliefert: Zwar gibt es Gesetze und Richtlinien, die das Taschengeld, die maximal zulässige Arbeitszeit und die Aufgaben für Au-pairs regeln, doch diese sind den Au-pairs und auch den Gastfamilien regelmäßig nicht bekannt oder werden von den Gastfamilien bewusst missachtet. So müssen Au-pairs häufig Aufgaben übernehmen, die nicht zu ihren Pflichten gehören (Ein Au-pair ist keine Putzfrau, Haushälterin oder billige Arbeitskraft.) und die Arbeitszeiten von Au-pairs übersteigen oft das gesetzliche Maximum. Und auch wenn die Au-pairs ihre Rechte kennen, fehlt häufig das Wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können bzw. die Sprachkenntnisse, um dies zu recherchieren. Um Konflikte mit der Gastfamilie zu vermeiden, sprechen Au-pairs in vielen Fällen Probleme nicht an, nicht zuletzt wegen dem besonderen Abhängigkeitsverhältnis und dem Machtungleichgewicht zwischen Gastfamilie und Au-pair.

Trotz des großen Machtungleichgewichtes zwischen Gastfamilie und Au-pairs existiert quasi keine staatliche Kontrolle: Die Vermittlung vor Au-pairs unterliegt keinen Regularien und Familien müssen zur Aufnahme keine besonderen Bedingungen erfüllen.

Um zukünftig die Ausbeutung von Au-pairs zu verhindern, sollten Gastfamilien in Deutschland und Au-pairs nur noch über akkreditierte Au-pair-Agenturen vermittelt werden dürfen. Seit vielen Jahren existiert bereits ein entsprechendes Gütezeichen, welches Agenturen beantragen können und als Grundlage für eine staatliche Akkreditierung genutzt werden kann. Die Gütegemeinschaft Au pair verleiht das RAL-Gütezeichen Au pair an Agenturen, die einen vorgegebenen Prüfkatalog erfüllen. Die hierbei gesetzten Standards schaffen für Au-pairs und Gastfamilien mehr Sicherheit: Durch die akkreditierten Agenturen wird u.a. sichergestellt, dass Au-pairs und Gastfamilien über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt sind, dass die Au-pairs auf die Aufgaben eines Au-pairs vorbereitet sind und den Familien eine Unterbringung eines/einer Au-pair möglich ist und dass falls Au-pair und Familie nicht zusammenpassen ein unkomplizierter Wechsel für beide Seiten möglich ist.

Thema Mindesttaschengeld: Das Mindesttaschengeld für Au-pairs wurde im Jahr 2006 auf 260 € pro Monat gesetzt und seitdem nicht mehr erhöht. Gleichzeitig hat sich zwischen 2006 und 2019 der Verbraucherpreisindex um 20 % erhöht. Nach 14 Jahren wäre eine entsprechende Anpassung des Taschengelds an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung angebracht.

Wenn die rechtliche Situation nicht verbessert wird, werden folgende Vorfälle weiterhin zum Alltag von Au-pairs in Deutschland gehören:

- Familie lässt Au-pair trotz schwerer Erkältung mit Kopfschmerzen und Fieber weiterarbeiten. Da die/der Au-pair nicht über ihre/seine Rechte informiert wurde und erst vor wenigen Wochen angekommen ist, kennt sie ihre Rechte nicht und möchte es sich nicht mit der Familie „verscherzen".
- Au-pair muss fast jeden Abend in der Woche und am Wochenende arbeiten, sodass sie keine Möglichkeit hat mit Menschen außerhalb des Haushaltes zu sozialisieren. Sie/Er ist zunehmend sozial isoliert.
- Au-pair wird nicht bei der Ausländerbehörde gemeldet und erhält nicht den entsprechenden Aufenthaltstitel.
- Die/Der Au-pair fährt mit der Familie in den Urlaub. Während des Urlaubs kümmert sie/er sich rund um die Uhr um das Kleinkind (gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit liegt bei 30 Stunden/Woche). Am Rückkehrtag (einem Sonntag) soll die/der Au-pair beim Hausputz helfen, weil sie laut der Familie ja eine Woche „im Urlaub" war und jetzt noch arbeiten könnte.

- Die Kombination aus sozialer Isolation, dem Fehlen von Rückzugsräumen, dem Gefühl des Ausgeliefert-Seins und der klaren Missachtung von Rechten führten zu langfristigen psychologischen Problemen.

4. Bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen durch BVG-Busse

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

- **Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in Zusammenarbeit mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und deren Mitarbeiter*innenvertretung zu prüfen, inwieweit die Anbringung von Front-Kameras in ausgewählten Bussen die bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen rechtssicher ermöglicht, um dem „beliebten Sport" des Falschparkens stärker Einhalt gebieten zu können.**
- **Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob im Falle einer Behinderung bzw. eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung aufgrund von Falschparken die Fahrerin oder Fahrer des Linienbusses mittels eines einfachen Knopfdruckes oder eines anderen adäquaten Verfahrens ein Beweisfoto von dem Fahrzeug machen kann. Mittels der Aufzeichnung soll eine Bebußung durch die zuständigen Stellen des Landes Berlin erfolgen.**
- **Grundsätzlich sollen keine permanenten Aufzeichnungen von der Fahrt des Busses erfolgen.**

Begründung:
Seit Inkrafttreten des Berliner Mobilitätsgesetzes kann die BVG bereits eigenständig falsch geparkte PKWs abschleppen lassen, mit der bildtechnischen Aufzeichnung soll eine aufwandarme Variante hinzugefügt werden.

5. „Deutsche Wohnen & Co. enteignen" – für einen gemeinsamen Weg von Initiative und Senat nach dem erfolgreichen Volksentscheid

Der Landesparteitag Berlin und der Landesvorstand der SPD Berlin möge beschließen:

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass sich eine geplante Expert*innenkommission vertieft und sachkundig mit allen sich rechtlich und praktisch stellenden Fragen rund um den Volksentscheid auseinandersetzt. Ihr gehören externe Sachverständige mindestens aus den Bereichen Haushalt, Verfassungsrecht und Verwaltung an, die von den den Senat tragenden Parteien und der Initiative vorgeschlagen werden. Mitglieder der Initiative „Deutsche Wohnen und Co. enteignen" einerseits, Vertreter*innen der Parteien andererseits können beratend an den Verhandlungen der Kommission teilnehmen. Grundlage der Arbeit in der Kommission ist dabei der von der Initiative vorgelegte Gesetzentwurf für ein Vergesellschaftungsgesetz. Ziel ist die Erarbeitung eines von der Initiative und den beteiligten Parteien gemeinsam getragenen Texts für einen Gesetzentwurf, der den Inhalt des Volksentscheids umsetzt, und dies möglichst binnen eines Jahres. Ebenso soll die einzurichtende Kommission eine gesetzliche Grundlage für die konkrete Umsetzung einer Überführung der vergesellschafteten Wohnungsbestände in Gemeinwirtschaft erarbeiten.

Begründung:

Der Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteignen" war erfolgreich. Mehr als 56 Prozent der Berliner*innen haben für die Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen gestimmt. Noch nie haben so viele – mehr als eine Million – Stimmberechtigte einen Volksentscheid unterstützt. Die überwältigende Mehrheit, die sich hinter den Vorschlägen der Initiative versammelt, stammt aus allen Teilen und Schichten der Stadt. Wähler*innen von links nach rechts, insbesondere aber auch Sozialdemokrat*innen haben in großer Zahl zu diesem überwältigenden Erfolg der Enteignungskampagne beigetragen. Die Initiative selbst wird getragen von Berliner*innen aller Altersstufen, mit und ohne deutschen Pass, aus allen Bezirken. Sie haben sich über mehrere Jahre hinweg ehrenamtlich und in ihrer Freizeit engagiert und eine beeindruckende Kampagne organisiert. Durch sie ist aus dem Volksbegehren eine breite soziale Bewegung erwachsen, deren Strukturen auch nach dem Erfolg des Volksentscheids Bestand haben.

Der Volksentscheid mag formal nicht bindend sein. Die Berliner*innen haben ihren politischen Willen am 26. September 2021 gleichwohl demokratisch und klar zum Ausdruck gebracht. Eine Übertragung der Bestände großer Wohnungsunternehmen in Gemeinwirtschaft ist damit nicht ein bloßes Druckmittel zur Durchsetzung wohnungs- und mietenpolitischer Forderungen gegenüber privaten Akteuren auf dem Wohnungsmarkt, für deren Regelung dem Land keine Gesetzgebungszuständigkeit zukommt. Allein der Respekt vor dem Wählerwillen gebietet es in erster Linie, den Volksentscheid gesetzlich umzusetzen.

Unabhängig hiervon besteht weiterhin akuter Bedarf zum Handeln angesichts explodierender Mieten in der Stadt: Auf Bundesebene ist eine Mehrheit für eine weitreichende Regulierung von Mietpreisen nicht in Sicht. Dem Land bleiben kaum noch Instrumente, um eigenständig zur Lösung des Problems rasant steigender Mieten tätig zu werden.

Der Volksentscheid und der von der Initiative zu seiner Umsetzung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes begegnet bei vielen Parlamentarier*innen nichtsdestotrotz weiterhin verfassungsrechtlichen und haushalterischen Bedenken. Ist Vergesellschaftung nur das letzte Mittel zur Bekämpfung des Problems expoldierender Mieten? Zwingt die Eigentumsgarantie dazu, derart weitreichende Eingriffe in den Markt zu unterlassen, solange nicht verstärkt sozialer Wohnungsbau betrieben oder mehr Wohngeld gezahlt wird? Belastet die zu zahlende Entschädigung den Haushalt des Landes in einer Weise, der den Verpflichtungen aus der Schuldenbremse widerspricht? Die Meinungen von Teilen des Senats und der Initiative gehen in diesen Punkten noch weit auseinander.

Deshalb bedarf es für die geplante Kommission eines – hiermit vorgeschlagenen – Konzepts, das Arbeitsauftrag und Verfahrensweisen eindeutig regelt und dabei die Interessen aller beteiligter Akteur*innen in gleichem Maße berücksichtigt.